



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Markus Neuner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2025/05

## **Protokoll**

über die Sitzung:

## **Stadtsenat**

am Montag, dem 24. März 2025, Beginn: 14.00 Uhr  
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(5. Sitzung des Jahres und 16. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend: Anna Schiester, MA GRÜNE

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Ing. Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Tschinder, Mag. Mayr,  
Mag. Breitfuss; Abt. 2: Mag. Aigner; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger;  
Abt. 4: Mag. Molnar, Dr. Bayer, Herr Wallmann; Abt. 5: DI Dr. Schmidbauer;  
Abt. 6: BD DI Schrank, DI Univ. Fusban; Abt. 7: Mag. Kritzer, Bakk. MBA,  
DI Stadler, Herr Sernatinger; KA: KAD Niedermoser, LLM.oec.;  
PV: Herr Linecker; Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10.3.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Gemäß § 14 Abs. 6 GGO schlägt der Vorsitzende die Behandlung des unten angeführten Amtsberichts im Dringlichkeitsweg vor:

- A. 06/01/17981/2025/005  
Stadt Salzburg Immobilien GmbH  
Amtsbericht zur Sanierung der Unterkonstruktion  
der abgehängten Decke im Hallenbad  
des Paracelsus Bad- und Kurhause

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Amtsbericht ist somit in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.

(Beilage 1)

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

**Digitalisierung Kindergärten**

(§22/2025/027) (GR Mag. Kopic)

(Beilage 2)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Außerhalb der Tagesordnung:

GR Mag. Haller stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 der nichtöffentlichen Sitzung in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 7 der nichtöffentlichen Sitzung wird somit in der öffentlichen Sitzung behandelt.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/15301/2025/016  
FAG 2017 § 23 (2) Mittelverwendung -  
Übertrag an SLV

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Die nicht verbrauchten Zuschüsse in Höhe von € 755.268,31 werden an die SLV GmbH für Investitionen gemäß FAG 2017 § 23 (2) bzw. gemäß abgeschlossener Vereinbarung mit der SLV GmbH "Vereinbarung zur Weiterleitung der Finanzzuweisungen nach § 24 (2) FAG

für Obus-Investitionsmaßnahmen der Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH" weitergeleitet.

2) Für die Bedeckung der Zahlung an die SLV-GmbH sind folgende Änderungen erforderlich:  
VAsT 6.87510.8940 Neueröffnung mit € 755.300  
VAsT 5.87510.7860 Erhöhung um € 755.300 [Kapitaltrans. an Betteil. einer/s Gde./-verb. (ÖPNV)]

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 14.3.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/16743/2025/009  
Jahresbericht 2024 - Compliance

Der Stadtsenat möge beschließen:  
Der Jahresbericht 2024 - Compliance wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 14.3.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

MD/00/23122/2025/004  
Salzburg neu regieren. Salzburg neu verwalten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Bei der abteilungs- und ressortübergreifenden Abarbeitung der im Arbeitsübereinkommen vorgesehenen Vorhaben und bei der Zusammenarbeit auf und zwischen allen Ebenen

1. werden auftretende Zielkonflikte primär auf politischer Ebene gelöst;
2. stellen politische Blockaden bei Meinungsverschiedenheiten keine Strategie dar;
3. werden keine abteilungsübergreifende Kooperationsverbote ausgesprochen;
4. werden die fachlichen Vorbereitungen der politischen Willensbildung uneingeschränkt ermöglicht;
5. werden mehrheitliche politische Entscheidungen respektiert oder zur Kenntnis genommen;
6. werden die Anforderungen an die Verwaltung von der Politik klar formuliert;
7. stellt vollumfängliche, lösungsorientierte und positiv koordinierende Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene die Regellösung dar;
8. schließen einander Linienarbeit und Projektarbeit nicht aus, sondern ergänzen sich;
9. werden Ziele und Abläufe in der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit möglichst einvernehmlich definiert;
10. wird vertikale und horizontale Kommunikation sowie Zusammenarbeit gefördert und gefordert;
11. werden sämtliche relevanten Informationen umgehend und sachgerecht weitergegeben;
12. werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen zur Erzielung der bestmöglichen Ergebnisse im Sinne des jeweiligen Vorhabens eingesetzt;
13. liegt die optimale Ergebniserreichung im Fokus der Zusammenarbeit aller Beteiligten;
14. wird bei Auftreten von unerwarteten, unvermeidbaren Problemen und/oder Verzögerungen offen an die Beteiligten sowie die Vorgesetzten kommuniziert und erforderlichenfalls Unterstützung in Anspruch genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 12.3.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 4)

03/00/28589/2025/001

Evaluierung und Weiterentwicklung des  
Projektes Parklets in der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Evaluationsbericht sowie die Anpassungen werden zur Kenntnis genommen.“

GR Mag. Kotic hält fürs Protokoll fest, dass seitens der ÖVP nicht gegen die Parklets per se gestimmt werde, aber die Vorgehensweise und dass nicht jeder einzelne Standort im Fachausschuss diskutiert werde, sei nicht im Sinne der ÖVP und daher werde dem Amtsbericht nicht zugestimmt.

GR Dürnberger hält fürs Protokoll fest, dass er sich der Protokollanmerkung von GR Mag. Kotic anschließe, da er derselben Meinung sei.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 14.3.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 5)

03/00/79345/2024/016

Amtsbericht SToP - Stadtteil ohne Partnergewalt

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2025 für das Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt - folgende Förderungen:

<b>Einrichtung/Projekt</b>	<b>Förderung 2025</b>	<b>VAST</b>
SToP BWS Aigen & Parsch	€ 40.977,-	1.42900.757000.5
SToP BWS E-Vorstadt	€ 20.131,-	1.42900.757000.5
SToP BWS Gnigl & Schallmoos	€ 38.570,-	1.42900.757000.5
SToP BWS Itzling	€ 38.570,-	1.42900.757000.5
SToP BWS Lieferung	€ 37.829,-	1.42900.757000.5
SToP BWS Salzburg Süd	€ 40.011,-	1.42900.757000.5

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 5.3.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 6)

03/03/23383/2025/001

Nochmalige Änderung des Verkaufsprocederes  
für das Projekt GNICE - Dossenweg/Berchtesgadnerstraße  
der gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H  
Heimat Österreich und Aufhebung der Verkaufsrichtlinien

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die persönlichen Voraussetzungen „Hauptwohnsitz und Beschäftigung“ gemäß Punkt 2 der Verkaufsrichtlinien werden ausgesetzt, sofern die Wohnung der Befriedigung eines dringenden Wohnbedürfnisses dient, regelmäßig genutzt wird und als Hauptwohnsitz begründet wird.
2. Alle Änderungen sind auch auf die bestehenden Käufer:innen anzuwenden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 4.3.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 7)

04/00/18335/2025/007

Entsendungen, Nominierungen und Mitgliedschaften -  
aktuelle Änderungen

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die aktuelle Funktionsperiode des Gemeinderates sind von der Stadtgemeinde Salzburg die in Beilage 1 genannten Änderungen bei den Entsendungen, Vertretungen und Nominierungen vorzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 14.3.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 8)

04/00/23880/2021/034

E-Ladestationen im Stadtgebiet von Salzburg;  
Umsetzung konkreter Standorte im Jahre 2025

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO beschließen, dass die im Amtsbericht vorgeschlagenen Standorte im Jahre 2025 realisiert werden und hierfür mit der Salzburg AG der entsprechende Vertrag gem. beiliegendem Entwurf abgeschlossen wird.

GR Mag. Haller hält fürs Protokoll fest, dass man erst nach 20 Jahren den Vertrag kündigen könne, sehe sie kritisch. Besser seien es aus ihrer Sicht 10 Jahre, da man dann sehen könne, wie sich der Verkehr, die E-Mobilität entwickelt habe. Es sei wichtig, wie es im Vertrag auch stehe, dass es für die Stadt Salzburg eine vorzeitige Vertragsbeendigung für einzelne Standorte gebe, wenn man die Flächen verkehrsplanerisch benötige. Kritisch sehe sie, dass die Stadt dann für Ersatzstandorte die Kosten übernehmen müsse.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 18.3.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 9)

05/03/16985/2025/008  
Bebauungsplan der Grundstufe  
„KOBENZL - 1 / G1“ Gaisberg 11  
Gst. 22/5, 24/1, 1088/17, 1093 ua, je KG Gaisberg I  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „KOBENZL - 1 / G1“ für den Bereich Gaisberg 11, Gst. 22/5, 24/1, 1088/17, 1093 ua, je KG Gaisberg I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 6.3.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 10)

05/03/56048/2024/012  
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe  
"WOHNBEBAUUNG VOGELWEIDERSTRASSE 25 - 1 / E1"  
Vogelweiderstraße 25 und 25a  
Gst. 1670/2, 1670/3 und 1667 KG Salzburg  
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe "WOHNBEBAUUNG VOGELWEIDERSTRASSE 25 - 1 / E1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 für den Bereich Vogelweiderstraße 25 und 25a, Gst. 1670/2, 1670/3 und 1667 KG Salzburg, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 17.2.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 11)

05/03/67784/2024/008  
Weiterentwicklung der Goethesiedlung  
Grundsatzamtsbericht

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die in diesem Bericht dargestellten Planungsziele (Kapitel 7) sind als Grundlage zur weiteren Entwicklung der Goethesiedlung heranzuziehen. Die in Kapitel 8 dargestellten folgenden Schritte, insbesondere die Einleitung einer Innovationspartnerschaft nach dem Vergaberecht und die weiterführende Ausarbeitung der vorgeschlagenen freiraumplanerischen Projekte zur Renaturierung des Alterbachs und zur Parkerweiterung, sollen auf dieser Grundlage durchgeführt werden.“

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der FPÖ vom Planungsausschuss am 20.3.2025:

Zusatzantrag AB 05/03/67784/008

„Weiterentwicklung der Goethesiedlung“

Der Amtsvorschlag wird um folgenden Punkt ergänzt:

Bei der Vergabe der Wohnungen in der Goethesiedlung durch das Wohnungsamt, welche durch die Nachverdichtung entstehen, sind folgende Kriterien verpflichtend und ohne Ausnahme anzuwenden:

- Aufenthaltsdauer in der Stadt Salzburg: mindestens 18 Jahre
- Sprachniveau: mindestens B1
- Teilnahme am Arbeitsmarkt:  
mindestens 3 Jahre für Antragssteller im Alter von 18 bis 29 Jahren  
mindestens 5 Jahre für Antragssteller im Alter von 30 bis 39 Jahren  
mindestens 10 Jahre für Antragssteller ab einem Alter von 40 Jahren
- Einkommensgrenzen: Gleich wie in der Wohnbauförderungsverordnung des Landes Salzburg

Mit den Wohnbauträgern sind gegebenenfalls Vereinbarungen zu treffen, die die Anwendung der oben genannten Kriterien ebenfalls vorsehen. (Beilage 13)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 27.1.2025.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der FPÖ:  
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Dürnberger

Über den Amtsvorschlag:  
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger  
(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 12)

07/02/26246/2024/005  
Eintrittspreise für Schloss und Wasserspiele Hellbrunn  
für die Saison 2026 und 2027

Der Gemeinderat möge beschließen:

Mit Saisonbeginn 2026 gelten folgende Eintrittspreise in Hellbrunn:

Erwachsene € 16,50

Gruppen ab 20 Personen (pro Person) € 14,50

Studierende € 9,50

Kinder und Schüler\*innen (von 4 bis 18 Jahren) € 6,50

Familienkarte (2 Erw. und 1 Kind) € 36,50

jedes weitere Kind € 3,50

Die nächste Anpassung der Gebühren ist für die Saison 2028 vorzusehen.

Sonderkonditionen:

Die MA 7/02 – Gartenamt/Schlossverwaltung Hellbrunn wird ermächtigt, im Bedarfsfall bei Pauschalangeboten mit touristischen Anbietern, im Zuge von Werbemaßnahmen und bei Einschränkung von Leistungen, Sonderkonditionen im branchenüblichen Umfang zu gewähren.

GR Dürnberger hält fürs Protokoll fest, dass er dem Amtsbericht nicht zustimme, wobei er die Neugestaltung für Familien für sinnvoll erachte, aber er generell die anderen Erhöhungen ablehne.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 10.3.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger  
(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 13)

07/02/56652/2024/003  
Amtsbericht Aktiv:Karte

Der Gemeinderat möge beschließen:  
Das Aktiv:Kartenangebot soll um den Eintritt in den Wasserspielen & Schloss Hellbrunn von jeweils Montag bis Sonntag erweitert werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 6.3.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP (Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 14)

KA/00/20539/2024/001  
Jahresbericht 2024

Das Kontrollamt erstattet nachfolgenden Amtsvorschlag:  
„Der Gemeinderat nimmt den zusammenfassenden Jahresbericht über die Tätigkeit des Kontrollamtes im Jahr 2024 gemäß § 52 Abs. 5 Salzburger Stadtrecht 1966 zur Kenntnis.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Kontrollamtes vom 11.3.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 7 aus der nichtöffentlichen Sitzung)

05/01/16386/2024/031  
Gugg Johann  
Ansuchen um baubehördliche Bewilligung  
für den Abbruch des unter Erhaltungsgebot stehenden Objektes  
auf Gst 510/2 KG Leopoldskron, Liegenschaft Moosstraße 97  
Feststellungen im Sinne des § 59 Abs 2 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG  
2009

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 14.1.2025.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 18)

Ende der Sitzung: 14.46 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 46 Minuten  
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 15